

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes

Widmung von Straßen

Die Stadt Burgau, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat folgende Verkehrsflächen im Sinne von Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet, bzw. im Sinne von Art. 7 BayStrWG umgestuft:

Zur Erschließung des Baugebietes „Gewerbegebiet Unterknöringen I“ wurde die Straße „An der Römerstraße“ neu gebaut. Die Straße wird gem. Art. 6 BayStrWG wie folgt gewidmet:

Bezeichnung des Straßenzuges:	An der Römerstraße (Achse 1)
Widmung als:	Ortsstraße
Widmungsbeschränkungen:	keine
Nr. des Straßenzuges:	280
Blatt-Nr.:	294
Flurnummer:	3515, 3514, 3513, 3576, 3577, 3578 (jeweils Teilstücke)
	Gemarkung Burgau
Strecken von – bis	km 0,000 bis km 0,384
Anfangspunkt:	Abzweigung An der Römerstraße (Achse 2)
Endpunkt:	Flurst. 3578 BA II
Baulastträger:	Stadt Burgau

Zur Erschließung des Baugebietes „Gewerbegebiet Unterknöringen I“ wurde der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg teilweise zur Ortstraße ausgebaut, da nun das Baugebiet über diese Straße erschlossen wird, ist auch mit einem für ein Gewerbegebiet üblichen Ziel- und Quellverkehr zu rechnen. Die Straße wird gem. Art. 7 BayStrWG wie folgt umgestuft:

Bezeichnung des Straßenzuges:	An der Römerstraße (Achse 2)
Widmung als:	Ortsstraße
Widmungsbeschränkungen:	keine
Nr. des Straßenzuges:	279
Blatt-Nr.:	293
Flurnummer:	3515 Gemarkung Burgau (Teilstück)
Strecken von – bis	km 0,000 bis km 0,162
Anfangspunkt:	Abzweigung von der St. 2024
Endpunkt:	Einmündung in den Pollentenweg (öffentl. Feld- und Waldweg)
Baulastträger:	Stadt Burgau
Bemerkungen:	Pollentenweg wurde teilweise aufgestuft
Die Umstufung wird gem. Art. 7 Abs. 5 BayStrWG mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.	

Außerdem wird die Widmung gem. Art. 6 BayStrWG des Pollentenweges wie folgt angepasst:

Bezeichnung des Straßenzuges:	Pollentenweg
Widmung als:	öffentlicher Feld- und Waldweg
Widmungsbeschränkungen:	keine
Nr. des Straßenzuges:	121
Blatt-Nr.:	121
Flurnummer neu:	3521/1, 3698, 3698/1 Gemarkung Burgau

Flurnummer bisher:	3515, 3698 Gemarkung Burgau
Strecken von – bis (neu):	km 0,000 bis km 0,150 zusammentreffende Strecke mit Weg zum Schindwasen (öffentlicher Feld- und Waldweg) vgl. Bl.Nr. 56 km 0,150 bis km 0,334 zusammentreffende Strecke mit Weg am Schleifweg (öffentlicher Feld- und Waldweg) vgl. Bl.Nr. 118 km 0,334 bis km 0,505 zusammentreffende Strecke mit Weg östlich am Gries (öffentlicher Feld- und Waldweg) vgl. Bl.Nr. 118 km 0,505 bis km 0,679
Strecken von – bis (bisher):	km 0,000 bis km 0,162 zusammentreffende Strecke mit Hungerbrunnenweg (öffentlicher Feld- und Waldweg) vgl. Bl.Nr. 111 km 0,162 bis km 0,312 zusammentreffende Strecke mit Weg zum Schindwasen (öffentlicher Feld- und Waldweg) vgl. Bl.Nr. 56 km 0,312 bis km 0,496 zusammentreffende Strecke mit Weg am Schleifweg (öffentlicher Feld- und Waldweg) vgl. Bl.Nr. 118 km 0,496 bis km 0,667 zusammentreffende Strecke mit Weg östlich am Gries (öffentlicher Feld- und Waldweg) vgl. Bl.Nr. 118 km 0,667 bis km 0,841
Anfangspunkt (neu):	Einmündung An der Römerstraße (Achse 2)
Anfangspunkt (bisher):	Abzweigung von der St. 2024
Endpunkt:	Einmündung in den Galgenweg (öffentl. Feld- und Waldweg)
Baulastträger:	Stadt Burgau
Bemerkungen:	teilweise zur Ortsstraße An der Römerstraße (Achse 2) aufgestuft

Zur Erschließung des Baugebietes „Gewerbegebiet Unterknöringen I“ wurde die Straße „An der Römerstraße“ neu gebaut. Die Straße wird gem. Art. 6 BayStrWG wie folgt gewidmet:

Bezeichnung des Straßenzuges: An der Römerstraße (Achse 3)

Widmung als: Ortsstraße

Widmungsbeschränkungen: keine

Nr. des Straßenzuges: 281

Blatt-Nr.: 295

Flurnummer: 3578 Teilstück

Gemarkung Burgau

Strecken von – bis km 0,000 bis km 0,081

Anfangspunkt: Abzweigung von der St. 2024

Endpunkt: Einmündung An der Römerstraße (Achse 1)

Baulastträger: Stadt Burgau

Die Unterlagen zur Widmung mit der Widmungsverfügung vom 05.09.2012 können im Zimmer Nr. 5 des Rathauses der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Die Lage der Widmungen können dem beigegeführten Lageplan entnommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Burgau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBL S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bei einer erfolgreichen Klage entstehen dem Kläger keine Kosten. Ist die Klage erfolglos oder wird sie zurückgenommen, hat derjenige, der die Klage eingelegt hat, die Kosten des Klageverfahrens zu tragen.

Hinweis für Kostenschuldner: Gemäß Art. 17 Kostengesetz werden für die Dauer einer gewährten Stundung Zinsen erhoben. Ferner werden für die Dauer einer aufschiebenden Wirkung nach den §§ 80 und 80a VwGO sowie bei Aussetzung der Vollziehung Zinsen erhoben, soweit eine Anfechtungsklage gegen die Hauptsachen bzw. die Kostenfestsetzung endgültig ohne Erfolg geblieben ist. Die Zinsen betragen für jeden vollen Monat einhalb vom Hundert der Kostenschuld.

Burgau, den 23.01.2013
Stadt Burgau

Konrad Barm
Erster Bürgermeister